

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan der Ortsgemeinde Gusenburg, Teilgebiet „Moosbruch/Hinter der Anwand“

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Baugesetzbuch - BauGB)

Der Ortsgemeinderat Gusenburg hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes, Teilgebiet „Moosbruch/Hinter der Anwand“ beschlossen. Durch den Bebauungsplan soll nach § 13 b BauGB die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet werden, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke auf der Gemarkung Gusenburg: Flur 8, Flurstücke 12/1, 13/1, 13/2 (teilweise), 16/1, 15, 153 (teilweise), 154/2 (teilweise), 19/2, 20/2, 21/1 (teilweise), 23/2 (teilweise), 24/1 (teilweise), 25/5, 27/12, 27/7 (teilweise), 27/9, 27/10, 27/11, 27/12, 156 (teilweise) sowie Flur 22, Flurstücke 56, 58, 59, 60, 61/1 (teilweise), 74/1 (teilweise), 75/1 (teilweise).

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Flurkartenausschnitt ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung bekanntgemacht.

54411 Gusenburg, den 04.12.2019

Siegfried Joram, Ortsbürgermeister

